

Sitzung	Gemeinderat	12.11.2019	öffentlich Beschlussfassung
---------	--------------------	-------------------	-----------------------------

Amt/Sachgeb.:	Stadtkämmerei	Vorlagen Nr.:	2019/0117	TOP
Verfasser:	Herr Bräunle	AZ:	700.91; 022.31	
Datum:	31.10.2019		200	
HH-Auswirkung <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	überplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	außerplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	NachtragsHH notwendig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

Gewährung eines inneren Darlehens der Stadt Weilheim an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Die Stadt Weilheim gewährt dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ein Darlehen aus dem Kämmereihaushalt in Höhe von 1.300.000 Euro. Die Auszahlung erfolgt zum 01.01.2020.
2. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 25 Jahren bis zum 31.12.2044.
3. Das Darlehen wird ab dem 01.01.2020 mit 0,70 % pro Jahr verzinst. Die Zinsen werden fällig am 31.12. eines jeden Jahres. Dieser Zinssatz ist für drei Jahre festgeschrieben und gilt somit bis zum 31.12.2022. Danach ist ein neuer Zinssatz zu vereinbaren.
4. Das Darlehen wird mit einer jährlichen Tilgungsrate in Höhe von 52.000 Euro zurückbezahlt. Die Tilgungsraten werden fällig am 31.12. eines jeden Jahres.
5. Sondertilgungen sind nach Maßgabe des jeweiligen Haushalts- und Wirtschaftsplans jederzeit möglich.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Darlehensvertrag abzuschließen.

Johannes Züfle
Bürgermeister

Anlage(n):

A Vorgang

B Sach- und Rechtslage

Der Kreditbedarf des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung beläuft sich laut den Wirtschaftsplänen 2018 und 2019 auf insgesamt 1.555.500 Euro. Der Kassenbestand beträgt zum 31.12.2018 -1.794.165,92 Euro.

Dieser Deckungsmittelfehlbetrag entstand durch den Verzicht auf geplante Kreditaufnahmen der Vorjahre. Die Kreditaufnahmen sind zwar zur langfristigen Deckung von Investitionen erforderlich, waren jedoch wegen der guten Liquiditätslage im Kernhaushalt nicht in Anspruch genommen worden. Der Fehlbetrag wird derzeit über die Einheitskasse in Form eines Kassenkredits finanziert.

Aufgrund der mittlerweile angestiegenen Höhe des Fehlbetrags, reicht der von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigte Höchstbetrag der Kassenkredite nicht mehr aus und eine Kreditaufnahme wird unumgänglich.

Nachdem der Kernhaushalt weiterhin eine gute Liquiditätslage aufweist, wird weiterhin auf die Aufnahme eines Darlehens auf dem Kreditmarkt verzichtet. Sollte sich diese Situation jedoch ändern, ist eine Umschuldung des Darlehens jederzeit möglich.

Die Wirtschaftspläne 2018 und 2019 enthalten wie oben genannt eine Kreditermächtigung von 1.555.500 Euro. Diese wird in Höhe der tatsächlich angefallenen Investitionen von rund 1.300.000 Euro in Anspruch genommen.

C Finanzielle Auswirkungen

Die Zins- und Tilgungsleistungen werden in den Haushalts- und Wirtschaftsplänen der kommenden Jahre berücksichtigt. Die Liquidität des Kernhaushaltes ändert sich vorerst nicht, da der Fehlbetrag des Eigenbetriebs seither auch aus der Einheitskasse beglichen wird und damit bei den liquiden Mittel berücksichtigt ist.